



Landesblinden- und
-sehbehindertenverband
Baden-Württemberg e.V.
Brigitte Schlick, Vorsitzende
Friedenstr. 43
75015 Bretten
Telefon 07252 2139

LBSVBW e.V. · Friedenstraße 43 · 75015 Bretten

Herrn Sozialminister
Manne Lucha
Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Mannheim, 01.10.2019

Angehörigen-Entlastungsgesetz

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,

aktuell wird im Bundestag und Bundesrat über die Verabschiedung eines Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) – BT Drs. 395/19 - verhandelt. Wir ersuchen Sie nachdrücklich darum, diese Gesetzesinitiative zu unterstützen. Das Hauptziel des Gesetzes, die finanzielle Entlastung Angehöriger, ist ein wichtiges Signal. Angehörige leisten mit ihrem Engagement bereits einen wesentlichen Beitrag, indem sie häufig die Sozialleistungen für Familienangehörige mit Behinderungen koordinieren und sich selbst in die alltäglich notwendige Unterstützung – oft über viele Jahre – einbringen.

Wir sehen aber auch weitere wichtige Regelungsbereiche des Gesetzentwurfs für zwingend an und möchten Ihre Aufmerksamkeit hier besonders auf zwei Bereiche lenken:

- Die Förderung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) nach § 32 SGB IX muss jetzt entfristet werden, wie dies im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen haben aufgrund der Systemumstellung in der Eingliederungshilfe zum Jahr 2020 zahlreiche Fragen und Ängste hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der notwendigen Teilhabeleistungen und die Systemumstellungen – das wissen Sie auch – werden uns noch einige Jahre befassen. Die Beratung durch die EUTB ist vor diesem Hintergrund eine absolut notwendige Unterstützung. Es ist daher wichtig, dass sich das Beraternetzwerk dauerhaft etablieren und den Menschen als verlässlicher Ansprechpartner dienen kann. Hierfür müssen durch die Entfristung der Förderung jetzt die Weichen gestellt werden.

Geschäftsstellen:

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K., Augartenstraße 55, 68165 Mannheim
Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V., Lange Straße 3, 70173 Stuttgart
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V., Wöllflinstraße 13, 79104 Freiburg

Bankverbindung: Sparkasse Kraichgau, IBAN DE92 6635 0036 0007 0801 38, BIC BRUSDE66XXX


- Absolut notwendig ist ferner die im Gesetzentwurf vorgesehene Klarstellung in § 185 Abs. 5 SGB IX_E, dass Arbeitsassistenz bei einem entsprechenden Bedarf des Antragstellers vollständig zu leisten ist und dem Integrationsamt insoweit kein Ermessen zukommt. Hier handelt es sich nicht um eine Ausweitung der bisher schon bestehenden Ansprüche. Mit Blick auf die praktischen Erfahrungen vieler blinder und sehbehinderter Berufstätiger ist die vorgesehene Regelung aber unbedingt notwendig. Leider ist zu verzeichnen, dass einige Integrationsämter bei der Festsetzung der Leistungen die mit der Beschäftigung von Assistenz einhergehenden Kosten nicht oder nicht vollständig anerkennen. Die Folge sind zermürbende Rechtsstreitigkeiten, um die Finanzierung der Assistenzkräfte unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Arbeitgeberpflichten (leistungsgerechte Vergütung bzw. mindestens Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns, Lohnfortzahlung bei Krankheit, Sicherstellung von Urlaubsansprüchen der Assistenzkräfte) überhaupt gewährleisten zu können.

Näheres zu unseren Forderungen können Sie der beiliegenden Stellungnahme des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) entnehmen.

Wir hoffen sehr, dass Sie unsere Anliegen in den nun anstehenden Beratungen berücksichtigen und sich für die so wichtigen Belange von Menschen mit Behinderungen stark machen. Sehr gern stehen wir Ihnen für Gespräche insoweit zur Verfügung.

Eine Kopie dieses Schreibens senden wir an die Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner.

Mit freundlichen Grüßen



Karlheinz Schneider
Vorstandsmitglied des LBSVBW

Anlage:

- Stellungnahme des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV)